

### g. Empfangsbstätigung überbracht

Co angebl. STAATSANWALTSCHAFT Schaffhausen  
Bahnhofstrasse [29]  
Martin Bürgisser  
8200 Schaffhausen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	Datum
[Nr. <b>ST.2021.2517</b> ]	<b>08.02.2022</b>	<b>NahV-1994-StMB</b>	<b>16.02.2022</b>

### NICHTANHANDNAHAME-VERFÜGUNG g. Strafanzeige g. Ravi Landolt - Waffe

Angeb. STAATSANWALT Martin Bürgisser

Der Autographierende dieses Schreibens bestätigt hiermit, Ihr Angebot RF- **Nr. ST.2021.2517** am **11.02.2022** erhalten zu haben.

Formgerecht weisen wir dieses Angebot höflich und ohne jegliche Entehrung zurück.

#### **Begründung**

1. Martin Bürgisser hat es versäumt, die Beweisakten betreffend Raub/Diebstahl der Armeewaffe beim Kläger :Josef :Rutz einzuholen. Des weiteren hat Martin Bürgisser auf die Anhörung des :Josef :Rutz verzichtet. - Wohl um der Begünstigung des Ravi Landolt willen. - Hierzu sei auf die ungeheure Ermittlungsarbeit anlässlich der 'Steinwurfattacke' jenes Gemeindepräsidenten verwiesen: [www.rutzkinder.ch/steinwurfattacke.html](http://www.rutzkinder.ch/steinwurfattacke.html) ... Womit :Josef :Rutz den Martin Bürgisser dereinst vor einem internationalen Gerichtshof zur Verantwortung ziehe wird. ...
2. Illegale Privatisierung der sog. Schaffhauser STAATSANWALTSCHAFT; wir verweisen auf die unmissverständliche Aufklärung des :Alex :Brunner, welche in Schaffhausen eingegangen ist!
3. Peter Sticher scheint den Geschäftsverteilungsplan betreffend die Angelegenheiten des :Josef :Rutz grundsätzlich nur auf korrupte Bedienstete der sog. STAATSANWALTSCHAFT

auszurichten. Dies ist - nach mehr als 40 - und übrigens SÄMTLICHEN - Strafanzeigen des :Josef :Rutz AMTLICH!

4. Martin Bürgisser hat den :Josef :Rutz am selben Tage auch betreffend Strafanzeige gegen den sog. REGIERUNGSRAT aus dem Recht geworfen. Folglich musste er sich auch betreffend Strafanzeige gegen Ravi Landolt der Folgen seiner schändlichen Begünstigung des Ravi Landolt bewusst gewesen sein. Angesichts der strafbaren Handlungen unter 'Nr. 1' hat Martin Bürgisser hiermit im dreifachen Sinne und somit das ihm anvertraute Amt grobvorsätzlich missbraucht. - Wir verweisen auf [www.rutzkinder.ch/strafanzeige.html](http://www.rutzkinder.ch/strafanzeige.html) bzw. Dok. 1986 **BESONDERES**
- 4.1. Angesichts des mutmasslichen Vorsatzes, eine strafbare Handlung gegen :Josef :Rutz zu begehen, hat Martin Bürgisser auch die vertrauensbildende Massnahme des :Josef :Rutz im doppelten Sinne unterschlagen. Wir verweisen auf die Bedingung des :Josef :Rutz - VOR Übernahme der Angelegenheit Strafanzeige sei dem :Josef :Rutz das, der Strafanzeige beigelegte Dokument '[Eidesstattliche Erklärung](#)' - Dok. Nr [1176.9](#) - in nasser, für jedermann gut lesbarer Tinte innert 10 Tagen nach Erhalt der Strafanzeige des :Josef :Rutz an den Anzeige-Erstatter zu retournieren.
5. Täuschung im Rechtsverkehr; Martin Bürgisser gibt vor, Jurist zu sein. Dennoch leistet er sich eine vollständig unleserliche Paraphe. Die Täuschung vollendet er, indem er den Vornamen nebst Anfangsbuchstabe - unterschlägt.

## Unsere Forderungen

1. Auskunft über den Grund, weswegen Martin Bürgisser sich so blöd verhalten haben soll, hemmungslos Amtsgeheimnisse auszuplaudern: <https://www.blick.ch/politik/wie-dooft-darf-ein-staatsanwalt-sein-id1824002.html>
2. Unverzügliche Rücknahme der sog. NICHTANHANDNAHME-VERFÜGUNG des Martin Bürgisser im Sinne unserer Rückweisung betreffend der sog. NICHTANHANDNAHME-VERFÜGUNG Nr. **ST.2022.256**.
3. Martin Bürgisser war sich angesichts der Missachtung der Vereinbarung der Verfügung des :Josef :Rutz bewusst, dass zwingend Samuel Gilg - Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland, Hodlerstrasse 7, 3011 Bern, mit der Fallbearbeitung zu beauftragen sei. Infolge unterschlagener Anhörung des :Josef :Rutz betreffend der Angelegenheit 'Ravi Landolt' hat Martin Bürgisser Rechtsbeugung begangen - darum gehen alle Kosten und Aufwendungen alles zulasten der sog. Schaffhauser STAATSANWALTSCHAFT bzw. Firma SCHAFFHAUSEN AG
4. Hiermit verfügt :Josef :Rutz: Die Strafanzeige gegen den Ravi Landolt sei unverzüglich, inklusive aller Akten und E-Mails des :Josef :Rutz zur Bearbeitung an obige Adresse bzw. STAATSANWALT Samuel Gilg abzutreten
5. Angesichts des in der sog. Schaffhauser STAATSANWALTSCHAFT herrschenden, desolaten Zustandes, stehen sämtliche Fristen bis zur definitiven Klärung des Amtsmissbrauchs des

Martin Bürgisser still! Dies ist dem :Josef :Rutz innert nützlicher Frist in Form eines rechtlichen Papiers zu bestätigen.

### **Betreffend Handelsrecht, Treuhandregeln etc.**

Wird Martin Bürgisser aufgefordert, Beilage 'Widerlegung aller RECHTSvermutungen gut zu studieren.

Nach rechtlicher Würdigung erkennt :Josef :Rutz die sog. NICHTANHANDNAHME-VERFÜGUNG als Angebot, welches :Josef :Rutz unter folgender Voraussetzung annimmt:

1. Die angebliche STAATSANWALTSCHAFT des Kantons Schaffhausen ist eine angegliederte Organisationseinheit der Firma Kanton Schaffhausen. Deshalb hat Martin Bürgisser sich zu erkennen zu geben, welche Firma (Zweigniederlassung, etc.) diese Handlung vollziehen will:
  - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
  - b. Rechtsform
  - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragsdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firmen gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
  - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
  - b. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
  - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Martin Bürgisser die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen hat.
  - b. auf welchen Staat Martin Bürgisser vereidigt worden ist.
  - c. Für denjenigen, der Martin Bürgisser die amtliche Legitimation erteilt hat, bittet Sie, :Josef :Rutz den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
  - d. Bekanntgabe aller Koordinaten und Nummer der Privat-Haftpflichtversicherung des Martin Bürgisser.
4. Martin Bürgisser bestätigt dem :Josef :Rutz, dass :Josef :Rutz ein Mensch ist und

nicht eine Person. - Hilfestellung siehe [www.rutzkinder.ch/rechtsvermutungen.pdf](http://www.rutzkinder.ch/rechtsvermutungen.pdf) - auch als **Beilage** <http://www.rutzkinder.ch/Lebenderkl.pdf>

5. Sie stellen :Josef :Rutz den **Geschäftsverteilungsplan** zu, worin die Stellung des Martin Bürgisser zur Angelegenheit 'NICHTANHANDNAHME-VERFÜGUNG' klar ersichtlich ist.

Sollte Martin Bürgisser dem :Josef :Rutz alle diese Nachweise vollständig bis am 27. Februar 2022 liefern (Eingang bei :Josef :Rutz), so erübrigen sich weiterführende Massnahmen.

Sollten Sie diese Nachweise nicht oder nicht vollständig eintreffen, so gesteh Martin Bürgisser ein, dass Martin Bürgisser in keiner Art und Weise legitimiert ist, handelsrechtlich und hoheitlich tätig zu sein, womit alle Handlungen des Martin Bürgisser nichtig sind. Bei Nichterfüllung erlauben wir uns dies dem Martin Bürgisser in Rechnung zu stellen.

Alles zulasten der Amtsmissbräuchlich handelnden Bediensteten der sog. STAATSANWALTSCHAFT Schaffhausen.

Bis auf weiteres verbleibt der Autographierende mit der, Ihren Leistungen entsprechend entgegenzubringenden Hochachtung.

**Alle Rechte vorbehalten - Ohne Präjudiz**

## BEACHTEN

Die Inkennnissetzung des Prinzipals ist die Inkennnissetzung des Agenten. Die Inkennnissetzung des Agenten ist die Inkennnissetzung des Prinzipals.

Das Interpretations- und Definitionsrecht ist alleine dem :Josef :Rutz vorbehalten.  
Gerichtsstand: Dumaguete Philippinen

Geschrieben und ausgefertigt am **sechzehnten** Tag des **zweiten** Monats im Jahr **zweitausendzweiundzwanzig**, in **Neuhausen am Rheinfluss**.

Der Verfasser und Autographierende, autorisierte Repräsentant der Person JOSEF RUTZ

by: \_\_\_\_\_ A.R.

Josef Rutz

Beilagen erwähnt  
Kopie - für Empfangsbestätigung  
Veröffentlichung wird ausdrücklich vorbehalten